

Anlage 1

Freitag, 18. Februar 2011



Schlussbericht

Az: 14 10-13

Nummer: 2011/16

über die

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach

Verteiler:

- Herrn Oberbürgermeister Fettback zur Information
- Herrn Erster Bürgermeister Wersch zur Information
- Amt 20

I. Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft den Jahresabschluss der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach gemäß § 111 (1) i.V.m. § 110 (1) sowie § 97 (1) und § 112 (2) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

2. Prüfgegenstand und -umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgabe der §§ 5 – 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfordnung – GemPro) in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Entsprechend des § 110 (1) GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die Kassen- und Buchungsvorgänge wurden teilweise begleitend oder im Rahmen der Visakontrolle geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen. Rechnerische Kürzungen oder Erhöhungen wurden nicht festgestellt.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2010 erstreckte sich hauptsächlich auf die Abwicklung des Haushaltsplanes, die Bildung von Haushalts- und Kassenresten sowie die vollständige Erfassung der Einnahmen.

3. Schwerpunktprüfungen

Im Rechnungsjahr 2010 wurde folgende Schwerpunktprüfung durchgeführt:

- Prüfung der Verwaltungskostenbeiträge, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten sowie die Umlagen im Bereich der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege.

Die Prüfung durch Herrn Bystron ergab keine Feststellungen.

4. Kassenprüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 17.11.2010 durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5. Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Alle früheren örtlichen Prüfungsfeststellungen sind erledigt.

6. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Gemeinschaftliche Kirchenpflege Biberach gemäß des § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt. Dabei wurde die Gemeinschaftliche Kirchenpflege bisher mit den Jahresrechnungen der Stadt geprüft. Die städtischen Jahresrechnungen 2000 bis 2004 wurden in der Zeit vom 05.12.2005 bis 07.02.2006 geprüft. Im Prüfbericht vom 12.05.2006 sind bezüglich der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege keine Feststellungen enthalten.

Die nächste überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Jahre 2005 bis 2009 war für das Jahr 2010 vorgesehen. Die Gemeindeprüfungsanstalt konnte den vorgesehenen Termin bisher nicht wahrnehmen.

II. Haushaltswirtschaft

1. Haushaltsplanung

1.1 Haushaltssatzung

Der Haushaltsbeschluss 2010 wurde am 15.03.2010 vom Gemeinderat in Stiftungssachen gefasst. Zuvor hatten sich die beiden Kirchengemeinden mit dem Entwurf einverstanden erklärt. Am 16.03.2010 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 dem Regierungspräsidium Tübingen per Bericht angezeigt. Gemäß des § 81 (2) GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung bis spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht ganz eingehalten. Auf eine öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde wie in den Vorjahren aufgrund der noch nicht geklärten Rechtskonstruktion der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach verzichtet.

Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde nicht erlassen.

1.2 Fristen

Das Sachbuch 2010, das Zeitbuch 2010, die Rechnungen und Kontoauszüge aus dem Haushaltsjahr 2010 sowie die Verfügung über die überplanmäßigen Ausgaben 2010 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege wurden dem RPA am 01.02.2011 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung der Unterlagen zum Jahresabschluss bis zum 30.06.2011 wurde eingehalten.

Gemäß des § 111 (1) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang der Unterlagen zum Jahresabschluss vier Monate Zeit um diese zu prüfen. Diese Frist wurde eingehalten.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Abschlussergebnis

Die Jahresrechnung 2010 weist im Verwaltungshaushalt Ausgaben in Höhe von 111.972,52 € (Vorjahr: 90.049,15 €) aus. Zur Finanzierung der Ausgaben mussten die beiden Kirchengemeinden Umlagen von insgesamt 111.902,55 € (Vorjahr: 89.978,68 €) aufbringen. Der Restbetrag von 69,97 € wurde aus Zinserträgen (44,41 €; Vorjahr: 44,91 €) und Pachteinahmen (25,56 €; Vorjahr: 25,56 €) finanziert.

Größere Ausgaben waren die Unterhaltung der Stadtpfarrkirche mit 25.287,45 €, die Zuweisungen an das Gebäudemanagement der Stadt mit 12.418,08 €, Zuweisung an die Stadtverwaltung mit 10.210,15 €, Wartungskosten mit 5.735,02 € sowie die Ergänzung und Unterhaltung von Archivalien mit 4.000,01 €.

Eine Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt ist nicht erfolgt.

Die Planansätze konnten größtenteils eingehalten werden. Die Planansätze, welche überschritten wurden, werden unter Punkt 2.4 'Über-/Außerplanmäßige Einnahmen/Ausgaben' genauer spezifiziert.

2.2 Einnahmereste

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollsparte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen, oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind im Sachbuch 2010 übersichtlich auf Seite 3a dargestellt.

KER wurden im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2010 in Höhe von 57.902,55 € (Vorjahr: 4.978,68 €) gebildet. Es handelt sich hierbei um die restlichen Umlageanteile der beiden Kirchengemeinden.

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind im Rechnungsjahr 2010 KER in einer Gesamthöhe von 11.097,45 € (Vorjahr: 6.517,42 €) erstellt worden.

Im Verwaltungshaushalt sind nach § 41 (2) der GemHVO (Stand: 2009¹) keine Haushaltseinnahmereste (HER) zulässig und auch nicht gebildet worden.

2.3 Ausgabereste

Bei den Kassenausgaberesten (KAR) handelt es sich um Auszahlungsanordnungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht kassenmäßig vollzogen worden sind.

Im Haushaltsjahr 2010 fielen keine KAR (Vorjahr: 11.496,10 €) an.

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind insgesamt KAR in Höhe von 10.000,00 € (Vorjahr: 0,00 €) gebucht.

Bei den HAR handelt es sich um nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze, welche ins darauffolgende Haushaltsjahr übertragen werden. Im Jahr 2010 wurden insgesamt HAR in Höhe von 59.000,00 € (Vorjahr: 0,00 €) gebildet. Diese fielen für die Unterhaltung der Stadtpfarrkirche an.

2.4 Über-/Außerplanmäßige Einnahmen/Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben sind entstanden bei:

Haushaltsstelle	Betrag
020.712 – Hauptverwaltung, Zuweisung Stadt	1.166,12 €
321.584 – Archiv, Ergänzung und Unterhaltung der Archivalien	1.000,01 €
370.650 – Kirchen, Geschäftsausgaben	2.975,00 €

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

¹ Ab dem 01.01.2010 tritt eine neue Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Doppik in Kraft. Nach § 64 (2) dieser GemHVO wird zur Anwendung dieser Verordnung eine Übergangszeit bis zum Haushaltsjahr 2016 gewährt. Bis zur Einführung der Doppik, jedoch bis spätestens zum 01.01.2016 ist die GemHVO vom 07.02.1973, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10.07.2001, ebenfalls gültig.

Haushaltsstelle	Betrag
370.712 – Kirche, Zuweisungen an die Stadt	633,99 €
370.540 – Kirche, Bewirtschaftungskosten	704,23 €
321.522 – Archiv, Besondere Sachbedürfnisse	1.000,00€
370.524 – Kirche, Wartungskosten	682,80 €
370.5212 – Kirche, Unterhaltung Glocken und Turmuhr	873,05 €
370.5211 – Kirche, Unterhaltung der Orgel	879,81 €
370.500 – Kirche, Unterhaltung der Stadtpfarrkirche	367,25 €

Die überplanmäßige Ausgabe mit 2.975,00 € (HHSt. 370.650) muss noch durch den Gemeinderat in Stiftungssachen entsprechend der Zuständigkeitsordnung genehmigt werden.

Im Verwaltungshaushalt sind keine außerplanmäßigen Einnahmen/Ausgaben entstanden.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Abschlussergebnis

Für den Vermögenshaushalt wurden im Haushaltsplan 2010 keine Einnahmen und Ausgaben vorgesehen und es wurden auch keine getätigt.

3.2 Einnahmereste

Im Haushaltsjahr 2010 wurden im Vermögenshaushalt keine Einnahmereste gebildet.

3.3 Ausgabereste

Ausgabereste im Vermögenshaushalt fielen im Rechnungsjahr 2010 keine an.

3.4 Über-/Außerplanmäßige Einnahmen/Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2010 sind im Vermögenshaushalt keine über-/außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben entstanden.

III. Vermögensrechnung

Die allgemeinen Rücklagen wurden zum 31.12.2005 aufgelöst. Seit Juli 2003 ist keine Festgeldanlage mehr vorhanden.

IV. Führung der Bücher, Rechnungsabschluss

Die Bücher sind ordentlich und übersichtlich geführt.

Die Rechnungsunterlagen werden in den Räumlichkeiten der Stadtkasse abgelegt. Bei fast allen Transaktionen sind die zugrundeliegenden Belege sowie Kontoauszüge vorhanden und beigelegt. Lediglich bei einer Zahlung an die Rehm Elektro GmbH vom 23.06.2010 in Höhe von 980,83 € fehlt der Beleg. Dieser wurde dem RPA jedoch nachgereicht.

Im Hauptbuch werden negative Beträge in roter Schrift gekennzeichnet. Sinnvoll wäre es vor den Betrag noch ein 'Minus' zu setzen, um somit zu einer besseren Verständlichkeit beizutragen.

V. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

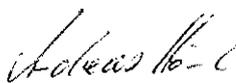
- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die Prüfung der Unterlagen zur Jahresrechnung 2010 ergab keine Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

VI. Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen kann vorgeschlagen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festzustellen.

Biberach, 18.02.2011


Andreas Hörnle

Gesehen:


Hubert Fessler, Amtsleiter

